

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Finanzplatz Frankfurt stärken

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Finanzplatz Deutschland mit seinem Zentrum Frankfurt unterliegt infolge der Globalisierung und der rasanten Entwicklung der internationalen Finanzmärkte einem ständigen starken Wettbewerbsdruck. Politik und Wirtschaft sind gefordert, laufend die Rahmenbedingungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern, um eine optimale Entwicklung zu gewährleisten. Das Finanzzentrum Frankfurt muss gestärkt werden, weil andernfalls der Finanzplatz Deutschland international zurückfällt.

Auswirkungen auf den Finanzplatz haben nicht nur die unmittelbaren rechtlichen Rahmenbedingungen, die von nationaler Gesetzgebung und europäischer Richtliniengebung geprägt sind. Eine wichtige Rolle spielt auch die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft als Grundlage für die Entscheidungen nationaler wie internationaler Investoren.

1. Die wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Arbeitslosenzahlen, zunehmenden Insolvenzen, stagnierenden Wachstumsdaten, steigender Staatsverschuldung und hoher Steuer- und Abgabenbelastung ist schlecht. Sie wird begleitet von einer zähen Diskussion um die Reform der sozialen Sicherungssysteme und die Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt. Die Folgen sind ausbleibende Investitionen, rückläufiger Konsum, mehr Insolvenzen und weniger Unternehmensneugründungen. Dieses Umfeld belastet auch den Finanzplatz Frankfurt, das Vertrauen in den Standort Deutschland sinkt.

Dazu trägt auch die immer unberechenbarere deutsche Steuerpolitik bei. Zwar wurden z. B. Veräußerungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften steuerfrei gestellt. Die jüngsten Steuerpläne der Bundesregierung mit der Abschaffung des Bankgeheimnisses, der Diskriminierung ausländischer Investmentfonds oder den geplanten Steuererhöhungen für Unternehmen haben in- und ausländische Investoren erneut verunsichert. Sollten sie Realität werden, dürfte weiteres Kapital aus Deutschland abfließen.

Fehler der Politik und die strukturellen Probleme der Wirtschaft sind mit ursächlich für die stagnierende Konjunktur und tragen so mit zur schlechten Stimmung an den Finanzmärkten bei.

2. Die unmittelbaren rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzmarktes wurden in den letzten Jahren insbesondere durch vier Finanzmarktförderungs-gesetze laufend verbessert und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestärkt. Wichtige Änderungen waren zuletzt die Schafung einer zentralen Aufsichtsbehörde, die Verbesserung des Anlegerschutzes, die Ausweitung der Anlagemöglichkeiten für Kapitalanlagegesellschaften und verschiedene Deregulierungen.

Allerdings gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf. So ist die Börsenaufsicht immer noch auf Bund, Länder und die Börsen aufgespalten. Das ist angesichts der Gründung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einerseits und der international immer mehr zusammenwachsenden Finanzmärkte andererseits wenig effektiv und daher nicht mehr zeitgemäß. Die Aufsicht sollte – wie international üblich – zusammengefasst werden. Dagegen sprechen die geltenden föderalen Strukturen, die Aufsicht über die verschiedenen Wertpapierbörsen obliegt den Ländern. Bund und Länder sollten gemeinsam die entsprechenden grundgesetzlichen Regelungen überprüfen.

3. Wichtig für die Bedeutung eines Finanzplatzes bzw. Kapitalmarktes im internationalen Vergleich sind die Berechenbarkeit und Stabilität der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben der Stärke der Volkswirtschaft allgemein gehören dazu ein maßvolles Abgabenniveau, ein flexibles und einfaches Arbeitsrecht, ein einfaches Steuerrecht mit niedrigen Steuersätzen und verlässliche kapitalmarktrechtliche Regelungen.

Hierzu passt nicht die derzeit geplante Wertzuwachssteuer, mit der auch in der Vergangenheit entstandene Gewinne belastet werden sollen. Zu vermeiden ist die Doppelbesteuerung von Veräußerungsgewinnen auf der Investmentfondsebene einerseits sowie beim Anteilscheininhaber andererseits.

4. Das Vertrauen der Investoren in den Finanzplatz Frankfurt hängt nicht zuletzt davon ab, dass es eine funktionierende Aufsicht und eine effektive Verfolgung von Finanzmarktdelikten bzw. Wirtschaftskriminalität gibt. Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob für diese Delikte nicht die zentrale Zuständigkeit einer Zentralstaatsanwaltschaft mit Sitz in Frankfurt geschaffen werden sollte. Auch hier muss die föderale Ordnung ggf. überprüft werden. Bund und Länder sollten diese Überprüfung unvoreingenommen vornehmen.

5. Die Bedeutung des Finanzplatzes für die Finanzierung der Volkswirtschaft wird steigen. Das gilt angesichts der demografischen Entwicklung für die Anlagemärkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Der Markt für Banken und Kapitalsammelstellen, für Rating-Agenturen und Beratungsunternehmen wird expandieren. Aufgabe der Politik ist es, die staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge deutlich zu vereinfachen. Das staatliche Angebot wird wegen unübersichtlicher Regelungen und nur schlecht einzuschätzender Renditeaussichten noch zu wenig angenommen.

Zusätzlich wird sich auch die Unternehmensfinanzierung verändern. Nicht zuletzt die neuen Eigenkapitalvorschriften für Banken (Basel II) bedeuten für viele Unternehmen die stärkere Umstellung von der Kreditfinanzierung auf andere Finanzierungsformen. Hier bieten sich für den Finanzplatz Frankfurt viele Chancen. Der Staat ist aufgefordert, insbesondere durch eine maßvolle Steuerpolitik die Bildung von Eigenkapital in den Unternehmen zu erleichtern.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag erkennt die Bedeutung eines international wettbewerbsfähigen Finanzplatzes an. Er wird die Rolle Frankfurts als Finanzzentrum Deutschlands weiter stärken.
2. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern zu prüfen, ob eine gemeinsame Bund-Länder-Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte geschaffen und mit der Bundesbank zusammengefasst werden kann. Sie sollte Außenstellen an den Börsenplätzen der Länder haben.
3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern zu überprüfen, ob eine zentrale Börsenstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität mit Sitz in Frankfurt der Verbesserung des Vertrauens in den Kapitalmarkt Deutschland und der Effektivität des Finanzplatzes Frankfurt dient.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend Gesetzentwürfe für die Vereinfachung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vorzulegen.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Konzepte für die Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Reform der sozialen Sicherungssysteme sowie für ein einfaches Steuerrecht mit niedrigen Tarifen vorzulegen, damit internationale Wettbewerbsfähigkeit zurückgewonnen werden kann.

Berlin, den 28. Januar 2003

Dr. Hermann Otto Solms
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Daniel Bahr (Münster)
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

